



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut**

Jahrgang:	2012
Laufende Nr.:	207 - 3

Fachbeirat Energie

Die Hochschulleitung der Hochschule Landshut hat am 28. März 2012 einen Fachbeirat Energie sowie eine Fachbeiratsordnung beschlossen:

Präambel

Zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers, zur Steigerung der fachlichen Kompetenz und zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit hat die Hochschule Landshut das Technologiezentrum Energie errichtet. Dieses arbeitet eng mit Unternehmen und Einrichtungen der Region zusammen und greift technische, technologische, ökonomische sowie soziologische Aufgabenstellungen in der Energie- und Umwelttechnik auf und erarbeitet wirtschaftlich wie gesellschaftlich verwertbare Lösungsansätze. Es sollen insbesondere Anlagentechnologien, die die knapper werdenden Ressourcen durch Einsatz nachwachsender Rohstoffe schonen und Energie thermisch wie elektrisch speichern entwickelt werden. Ergänzend wird die Hochschule Studienschwerpunkte und -gänge in den genannten Bereichen anbieten.

Der Fachbeirat Energie unterstützt mit seinen Mitgliedern aus dem Bereich der Energie- und Umwelttechnik die Hochschule Landshut, insbesondere das Technologiezentrum Energie in regelmäßigen Qualitätszirkeln in diesen Schwerpunkten.

§ 1 Aufgaben des Fachbeirats

Der Fachbeirat Energie (im folgenden Fachbeirat) hat die Aufgabe, die Hochschule Landshut im Bereich Energie- und Umwelttechnik zu begleiten und fachlich zu beraten, indem er Empfehlungen abgibt. Er unterstützt den Aufbau eines Netzwerkes und die Lehre mit energetischer und umwelttechnischer Praxis- und Beratungskompetenz, Fachvorträgen, etc.

Qualität und kontinuierliche Weiterentwicklung im Schwerpunkt werden dadurch sichergestellt.

§ 2 Zusammensetzung

Dem Fachbeirat gehören bis zu fünf Mitglieder an. Die Mitglieder des Fachbeirates werden vom Präsidenten/ von der Präsidentin der Hochschule Landshut berufen. Die Mitgliedschaft beträgt zwei Jahre. Jedes Fachbeiratsmitglied kann sein Amt jederzeit niederlegen.

Scheidet ein Mitglied aus, so beruft der Präsident/ die Präsidentin im Benehmen mit dem Fachbeirat ein neues Mitglied.

§ 3 Organisation

Der Fachbeirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher und dessen Stellvertreter jeweils für die Dauer von zwei Jahren.

Fachbeiratssitzungen sollen in jedem Semester mindestens ein Mal – innerhalb der ersten 6 Wochen – stattfinden. Die Einladungen erfolgt durch den Leiter des Technologiezentrums Energie schriftlich oder elektronisch so rechtzeitig, dass die Mitglieder spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn im Besitz der Ladung sind. Der Sprecher legt die Tagesordnung der Fachbeiratssitzung fest und leitet diese.

Die Mitglieder der Hochschulleitung, der wissenschaftliche Leiter sowie der Geschäftsführer des Technologiezentrums Energie nehmen an den Sitzungen des Fachbeirates ohne Stimmrecht teil.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 4 Beschlussfassung

Der Fachbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen in Sitzungen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Fachbeiratsordnung können im Einvernehmen mit der Hochschulleitung mit der Mehrheit der Stimmen der Fachbeiratsmitglieder erfolgen. Ist eine Bestimmung dieser Fachbeiratsordnung unwirksam, so ist sie durch eine ihr inhaltlich möglichst nahekommende, wirksame zu ersetzen; die Wirksamkeit im Übrigen bleibt hiervon unberührt.

Landshut, 22. Mai 2012

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel
Präsident